



BUND, Zum Hussenstein 12, 78462 Konstanz

Stadt Konstanz
Amt für Stadtplanung und Umwelt
Untere Laube 24
78459 Konstanz

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Ortsgruppe Konstanz
Umweltschutzzentrum
Dr. Antje Boll
Geschäftsführerin

Datum: 18.8.2017

Stellungnahme des BUND Konstanz und des NABU Konstanz zum Bebauungsplan „Schiffstraße/Staaderstraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Den im Umweltgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen schließen wir uns an.

Wir begrüßen die Aufstellung eines Bebauungsplanes, bei dem der Charakter des Wohngebiets erhalten bleibt und in die wertvollen Freiflächen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen von der Bebauung ausgenommen werden. Die noch vorhandenen Freiräume sind mit vielen (>300) Bäumen und Hecken besetzt. Die im BPlan festgesetzten Schutzmaßnahmen für die grüne Infrastruktur halten wir für nicht ausreichend hinsichtlich Anzahl und Art der zum Erhalt festgeschriebenen Bäume und Hecken.

Von den bestehenden knapp 300 Bäumen sind lediglich 24 verbindlich zum Erhalt festgesetzt. Weitere 129 Bäume haben zwar einen Minimalschutz nach der Baumschutzsatzung, aber dieser würde im Falle einer Baumaßnahme ausgehebelt werden. Hecken sind überhaupt nicht zum Schutz festgesetzt.

Alle nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäume und zusätzlich wertvolle Heckenriegel sollten auch im BPlan zum Erhalt festgesetzt werden, da diese besonders wertvolle Habitate für Vögel darstellen und das Stadtklima im Gebiet verbessern. Außerdem sollte festgeschrieben werden, dass in den geschützten den rückwärtigen Grundstücksbereichen keinerlei Nebengebäude wie Geräteschuppen, Abstellplätze, Pavillons, Garagen oder Carports errichtet werden und diese Grünbereiche nicht versiegelt werden dürfen.

Die im Anhang vorgeschlagenen Pflanzlisten enthalten zwei potentiell invasive Arten (Robinie und Schmalblättrige Ölweide). Diese sollten gestrichen werden. Außerdem sollten die Pflanzlisten für das Bebauungsgebiet verbindlich festgeschrieben werden und um eine verbindliche Verbotsliste potentiell invasiver Arten erweitert werden (Götterbaum, Ambrosia, Kanadische Goldrute, Japanknöterich etc).

Ein dauerhafter Erhalt dieser Maßnahmen muss durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan verbunden mit ausreichenden Strafandrohungen sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Klein
(Geschäftsführer NABU)

Dr. Antje Boll
(Geschäftsführerin BUND)